

Zeitschrift: Mitteilungen des historischen Vereins des Kantons Schwyz
Band: 100 (2008)

Artikel: Galgenen : eine ehemals bäuerlich-industrielle Gemeinde in der Metropolitanregion Zürich
Autor: Bundi, Madlaina
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-169353>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 24.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Galgenen – eine ehemals bäuerlich-industrielle Gemeinde in der Metropolitanregion Zürich

Madlaina Bundi



Die Siedlungsentwicklung in Galgenen, Luftaufnahme 2007.

Die Entwicklung der Gemeinde Galgenen sei zwar nie *«rasant»* verlaufen, gerade deswegen dürfe man aber von einem *«gesunden Wachstum»* sprechen, stellte Ernst Lüscher 1986 in einem Beitrag zur Geschichte der Gemeinde fest. Heute müsste man hinter diese Feststellung ein grosses Fragezeichen setzen. Denn die Siedlungsentwicklung der letzten Jahrzehnte stellt die Gemeinde neuerdings vor Probleme, die sie nur begrenzt selbst lösen kann. Wie die meisten Gemeinden der March geriet auch Galgenen seit den 1970er-Jahren unter zunehmenden Druck der Agglomeration Zürich, und wie die meisten ehemaligen ländlichen Siedlungen hat auch Galgenen heute mit den Folgen der stürmischen Entwicklung der letzten 40 Jahre zu kämpfen.

Galgenen war ursprünglich ein kleiner, bäuerlich geprägter Weiler am Hangfuss mit einer Pfarrkirche im ebenen Gemeindegebiet. Zahlreiche Höfe liegen noch heute weit verstreut in der fruchtbaren Ebene bis hinauf in den südlich gelegenen Vorder- und Hinterberg. Obst- und Ackerbau sowie Milchwirtschaft und Viehzucht bildeten in vorindustrieller Zeit die Erwerbsgrundlage. Ein geschlossener Siedlungskern existierte nicht. Die Entwicklung von der ursprünglich alemannischen Streusiedlung hin zum Dorf fand erst in den letzten 200 Jahren statt.

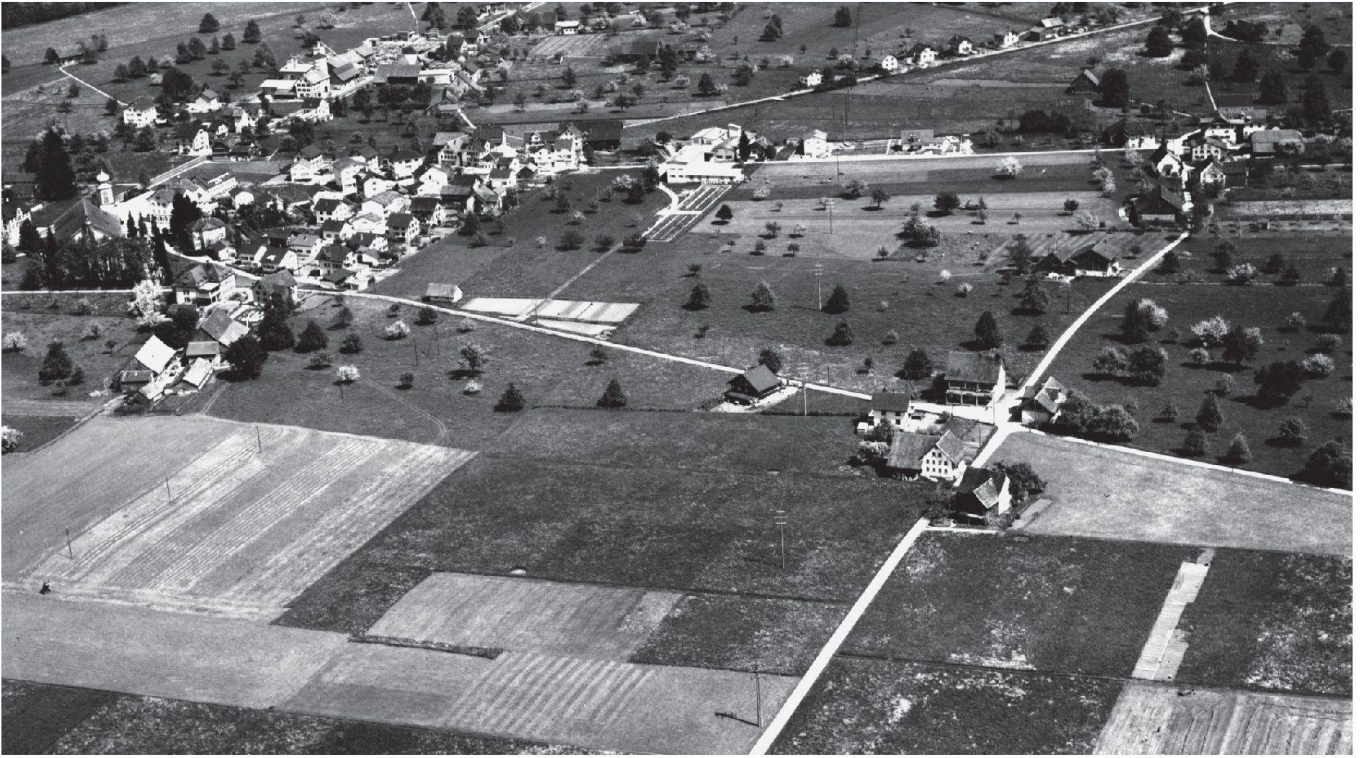
Eine erste grosse Veränderung erfuhr das Siedlungsbild in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts mit dem Aufkommen des rollenden Verkehrs. Von 1830 bis 1850 wurden die dem neuzeitlichen Postwagenverkehr angepassten Kantonsstrassen Altendorf–Reichenburg und Lachen–Grinau realisiert. Diese wurden streckenweise, besonders über Galgenen und in der Obermarch, neu geführt. 1875 folgte die Eröffnung der linksufrigen Seebahn. Durch die neuen Verkehrsverbindungen erfuhr Galgenen eine stärkere Anbindung an die regionalen Zentren. Unterstützt wurde diese Entwicklung durch die Ansiedlung gewerblicher Betriebe und Fabriken, die zum Teil direkt an der Kantonsstrasse gebaut wurden. Im Dorfteil Siebnen gründete Caspar Honegger 1834 eine Weberei, später kamen die Spinnerei Hürlimann sowie die Möbelfabrik Rüttimann hinzu. In Galgenen selber war seit 1863 die mechanische Weberei am Spreitenbach in Betrieb. Textil- und Metallverarbeitung sowie Holzbau und Möbelfabrikation bildeten fortan eine wichtige Stütze der örtlichen Wirtschaft. Der Dienstleistungssektor etablierte sich erst in den letzten Jahrzehnten als dominanter Wirtschaftszweig: 1960 betrug der Anteil der Erwerbstätigen im dritten Sektor noch 18 Prozent, 1990 waren es bereits 47 Prozent.

Auf das Bevölkerungswachstum der Gemeinde hatten die neuen Wirtschaftszweige zunächst nur einen geringen Ein-

fluss. Von 1850 bis 1900 wuchs die Bevölkerung lediglich um 5 Prozent, von 1343 auf 1410 Personen. Stärker war die Zunahme in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts. 1950 zählte die Gemeinde bereits 2299 Einwohnerinnen und Einwohner. In den letzten Jahrzehnten erfolgte dann ein regelrechter Wachstumsschub. Die Bevölkerung wuchs von 1950 bis 2007 um 86 Prozent, auf 4406 Personen im Jahr 2007. Grund dafür war insbesondere der Bau der Nationalstrasse N3 Zürich–Chur zwischen 1968 und 1973. Obwohl die Zahl der Arbeitsplätze in Galgenen in den letzten Jahrzehnten nicht übermässig zunahm, ja im ersten und zweiten Sektor sogar deutlich abnahm, wurde die Gemeinde als Wohnort immer attraktiver; denn die Fahrt nach Zürich verkürzte sich massiv, ein tägliches Pendeln ins wirtschaftliche Zentrum der Schweiz wurde für viele Leute zur Normalität. Die Pendlerstatistik macht dies überdeutlich: 1950 verzeichnete Galgenen lediglich etwa 300 Personen, die in Galgenen wohnten und in einer anderen Gemeinde arbeiteten, im Jahr 2000 waren es bereits rund 1500. Heute gehört Galgenen zur Metropolitanregion Zürich, die neben Zürich noch elf weitere Agglomerationen umfasst.

Das fehlende Dorfzentrum

Welche Auswirkungen die Entwicklung der letzten Jahrzehnte auf die Ortsbildidentität hat, zeigen die neusten Pläne für ein Dorfzentrum. 1950 zählte die Gemeinde auf ihrem Gebiet lediglich 331 Häuser. 1983 waren bereits 43.6 Hektaren innerhalb der Bauzone überbaut, Ende 2006 waren es 81.2 Hektaren. Die starke Zunahme der Siedlungsfläche erfolgte bis in die neueste Zeit ohne innere Verdichtung. Zwar verfügt Galgenen seit 1979 über ein Baureglement mit Zonenplan, das die geordnete bauliche Entwicklung der Gemeinde und die Wahrung des Orts- und Landschaftsbildes bezweckt. Der traditionelle Streusiedlungscharakter, der sich in den verschiedenen Dorfteilen, Einfamilienhausquartieren und über das ganze Gebiet verteilten Einzelhofsiedlungen manifestiert, erschwerte jedoch von Beginn der Ortsplanung an den Versuch, das Siedlungsgebiet zu konzentrieren. 1984 meldeten sich erste kritische Stimmen zur Siedlungsentwicklung und zum fehlenden Ortskern. Nachdem die Idee, ein Dorfzentrum zu bauen, in den folgenden Jahren immer nachdrücklicher postuliert und der Mangel an Infrastrukturbauten für die stark wachsende Gemeinde immer deutlicher sichtbar wurde, begann die Gemeinde 1999 mit der Planung für das Grossprojekt Tischmacherhof. Auf dem 33'500 m² grossen Areal westlich der Kirche sollte mittels generellem Ge-



Galgenen 1964, bevor das starke Siedlungswachstum einsetzte.

staltungsplan ein neuer Siedlungsschwerpunkt entstehen, ein Dorfzentrum mit multifunktionalem Platz, öffentlichen Bauten – darunter eine Mehrzweckhalle, ein Schulhaus, ein Werkhof und ein Feuerwehrgebäude – sowie privaten Wohn- und Geschäftshäusern. Das Vorgehen im Rahmen eines Public Private Partnership war zwar in der Gemeinde nicht unumstritten und führte zu mehrjährigen Verzögerungen in der Realisierung – über die Erstellung der öffentlichen Bauten auf dem Tischmacherhof sowie den Landverkauf ab dem Tischmacherhof wurde Ende September 2008 an der Urne positiv entschieden. Das Projekt könnte aber, sofern das Siedlungswachstum auf dieses Zentrum ausgerichtet wird, durchaus richtungsweisend sein für die künftige Entwicklung der Gemeinde: Indem es zur Stärkung der Ortsbildidentität der stark gewachsenen Agglomerationsgemeinde beiträgt und – so ist zumindest zu hoffen – auch zu einer inneren Verdichtung.

Handlungsbedarf des Kantons

Nicht alle Probleme der Siedlungsentwicklung können heute jedoch von der Gemeinde allein gelöst werden. Auch

diese Einsicht verdankt Galgenen den Entwicklungen der letzten Jahre. Im September 2003 kaufte der Garten- und Baumarktriese Hornbach das Gewerbeareal der Grosswies AG in der rechtskräftigen Gewerbezone nördlich der Kantonsstrasse zwischen den Dorfteilen Galgenen und Siebnen. Nur wenige Monate später zeigte sich Carrefour daran interessiert, von der Genossame Lachen ein Grundstück im Westen der Gemeinde Galgenen im Baurecht zu erwerben. Zusammen mit dem Obersee-Center in Lachen befanden sich damit Ende 2003 auf engstem Raum drei Projekte für Einkaufszentren in Planung. Für die zuständige kantonale Behörde und das Amt für Raumplanung war dies zuviel. Die Hauptstrasse Siebnen–Galgenen–Lachen wurde täglich von 13'000 Fahrzeugen befahren und gehörte zu den am stärksten benutzten Strassenteilstücken des ganzen Kantons. Das Amt für Raumplanung äusserte deshalb Vorbehalte gegenüber dem Hornbach-Projekt und verwies auf das kantonale Siedlungsleitbild aus dem Jahr 1992, welches festhielt, dass verschiedene überwiegende Interessen neuen Industriezonen auf absehbare Zeit entgegenstünden, namentlich die bestehenden Verkehrsbelastungen, Immissio-

nen und Erschliessungsmöglichkeiten. Shopping-Center an der Siedlungsperipherie und auf der grünen Wiese sollten also gemäss dem vom Kantonsrat 1992 verabschiedeten Siedlungsleitbild verhindert werden.

Allerdings hatte das Siedlungsleitbild von 1992 weder für Behörden noch für Private direkte rechtliche Wirkung. Die Gemeinde Galgenen erteilte für das Hornbach-Center die Baubewilligung; der Kanton musste diesen Beschluss akzeptieren. Ein kantonalen Nutzungsplan mit eigentümerverbindlicher Wirkung als Planungsinstrument für regionale Entwicklungsschwerpunkte und für die Schaffung von regionalen Industrie- und Gewerbezone oder Verkehrsanlagen fehlte. Ein solches Instrument stand dem Kanton zwar seit 1980, als das Raumplanungsgesetz des Bundes nach langen Verzögerungen in Kraft trat, grundsätzlich zur Verfügung. Kantonale Nutzungspläne konnten gemäss kantonaalem Baugesetz von 1987 aber nur für schutzwürdige Gebiete und Objekte von mindestens regionaler Bedeutung und für öffentliche Bauten und Anlagen erlassen werden, die zur Erfüllung wichtiger kantonalen oder regionaler Aufgaben erforderlich waren und die anders nicht oder nicht zweckmässig verwirklicht werden konnten. Dass der Kanton in diesem Bereich seine Einwirkungsmöglichkeiten derart tief angesetzt hatte, hat seinen wichtigsten Grund in der Gemeindeautonomie. Seit Beginn der Planung im Kanton Schwyz Ende der 1960er-Jahre äusserten die Gemeinden immer wieder die Befürchtung, der Kanton könnte sich auf dem Weg der Raumplanung zu sehr in die kommunalen Hoheiten einmischen. Entsprechend fehlte lange Zeit der politische Mut, dem Kanton mehr Kompetenzen in der Richt- und Nutzungsplanung zu geben.

Der dringende Handlungsbedarf des Kantons in Sachen Nutzungsplanung zeigte sich spätestens Ende 2003 angesichts der geplanten Einkaufszentren in der March. Wenn publikumswirksame Einrichtungen wie Fachmärkte oder Freizeitparks in den Agglomerationen ihre Tore öffneten, litten nicht nur die Standortgemeinden, sondern die ganze Region unter negativen Begleiterscheinungen wie dem zusätzlichen Verkehrsaufkommen. Eine regionale Standortplanung tat Not. Der Kanton erliess deshalb im April 2007 einen Masterplan in der Form eines regionalen Richtplans für die March und legte darin fest, dass das Hornbach- und das Obersee-Center zwar gebaut, auf weitere Einkaufszentren aber verzichtet werden sollte, solange der Autobahnanschluss Wangen Ost nicht realisiert ist. Ausserdem sollte zur Linderung des prekären Verkehrsproblems in Siebnen ein Grosskreisel gebaut werden. Schliesslich wies der regionale

Richtplan auch darauf hin, dass die Zusammenarbeit unter den Gemeinden Wangen, Schübelbach und Galgenen intensiviert werden sollte. Diese Bestimmungen hatten zwar, auch wenn sie in den Richtplan einflossen, keine rechtliche Wirkung für die Grundeigentümer, da der Richtplan im Unterschied zum Nutzungsplan lediglich behördenverbindlich ist. Mit dem Grosskreisel Siebnen nahm der Kanton aber bereits weit mehr Kompetenzen wahr als noch vor wenigen Jahren. Zur Abstimmung des überörtlichen Verkehrs erliess er im Oktober 2007 – in Vorwegnahme des zwischenzeitlich revidierten Planungs- und Baugesetzes – für den Grosskreisel einen kantonalen Nutzungsplan. Am 25. November 2007 hiess das Volk die Teilrevision des Planungs- und Baugesetzes gut und machte damit den Weg offiziell frei für den Einsatz von kantonalen Nutzungsplänen als Planungsinstrumente für regionale Entwicklungsschwerpunkte. Eine integrierte Verkehrsplanung mit dem Ziel einer besseren Abstimmung zwischen der Siedlungsentwicklung und dem überörtlichen Verkehr sollte auf diese Weise endlich möglich werden.

Die rasante wirtschaftliche Entwicklung der letzten Jahrzehnte, deren Folgen heute die ganze Bevölkerung der Region March zu spüren bekommt, hat also sowohl auf lokaler wie auch auf regionaler und kantonaler Ebene zu einem Umdenken geführt. Ganzheitliches Denken über die Gemeindegrenzen hinweg ist gefragt. Trotz dieser positiven Schlussfolgerung bleibt ein schaler Nachgeschmack. Das neue Einkaufszentrum in Galgenen kommt trotz verkehrsentlastender Massnahmen in verkehrsgünstiger Lage zu stehen, die Zersiedelung schreitet weiter voran. Ob der politische Wille zur Neuorientierung in Sachen Raumplanung tatsächlich vorhanden ist, wird sich erst im konsequenten Vollzug des revidierten Gesetzes zeigen.

Literatur

- Eidgenössisches Departement des Innern (Hg.), Inventar der schützenswerten Ortsbilder der Schweiz. Ortsbilder von nationaler Bedeutung: Kanton Schwyz, Bern 1990.
- Justizdepartement des Kantons Schwyz, Erläuterungsbericht zum Vernehmlassungsentwurf Teilrevision des Planungs- und Baugesetzes, Schwyz, 14. Juni 2006.
- Lüscher Ernst, March und Höfe um die Jahrhundertwende: 96 Ansichtskarten von Altendorf, Freienbach, Galgenen, Hurden, Innerthal, Lachen, Pfäffikon, Reichenburg, Siebnen, Tuggen, Vorderthal, Wangen, Wolle-
raue, Glarus 1986.